



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

Beschluss

TOP I.8

Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kostendeckungsgrad in der Justiz“

Berichterstatter: *Niedersachsen und Hessen*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kostendeckungsgrad in der Justiz“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihre Auffassung, dass der durchschnittliche Kostendeckungsgrad in der Justiz von 44 % rasch und nachhaltig verbessert werden muss. Seit 1994 hat es trotz einer Inflationsrate von mehr als 22 % keine Anpassung an die Wertentwicklung gegeben.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die Vorschläge der Arbeitsgruppe für notwendig, den unzureichenden Kostendeckungsgrad in der Justiz zu verbessern, ohne den Zugang zum effektiven Rechtsschutz zu erschweren. Sie fordern die Bundesministerin der Justiz auf, die Vorschläge in die in dieser Legislaturperiode geplante Reform der Justizkostengesetze aufzunehmen.

Sie sprechen sich insbesondere dafür aus,

- die Wertgebühren nach § 34 Gerichtskostengesetz entsprechend der Preis- und Einkommensentwicklung seit ihrer letzten Anhebung im Jahr 1994 anzupassen,
- die Gebührensätze in der Berufungsinstanz und in bestimmten Beschwerdeverfahren um jeweils 0,5 anzuheben,



- die Kostenfreiheit für Bund und Länder entfallen zu lassen,
- die in den Justizkostengesetzen bestimmten Festgebühren an die allgemeine Preis- und Einkommensentwicklung anzupassen,
- die Gebühren für das gerichtliche Bußgeldverfahren (Teil 4 KV GKG) angemessen zu erhöhen,
- in der Justizbeitreibungsordnung für Mahnungen von Kostenschuldnern eine Mahngebühr vorzusehen,
- den erheblichen Zuschussbedarf im Gerichtsvollzieherbereich durch eine Anpassung der Gebühren des Gerichtsvollzieherkostengesetzes zu reduzieren,
- in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit den besonders geringen Kostendeckungsgrad zu verbessern.

Protokollnotiz:

Bayern gibt zu Protokoll, dass die Vorschläge betreffend den Wegfall der Kostenfreiheit für Bund und Länder sowie eine geänderte Ermittlung der Streitwerte im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit sowie die Vorschläge betreffend die Anhebung des Auffangstreitwertes sowie die Einführung eines Mindeststreitwertes für den Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit abgelehnt werden.